

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Geschwindigkeitsreduzierung in der Volksgartenstraße
(Az.: 02-1600-48/16)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für seine Eingabe und bittet die Verwaltung, die Geschwindigkeitskontrollen in der Volksgartenstraße fortzusetzen. Aufgrund der geringen Verstoßquote spricht sich die Bezirksvertretung gegen bauliche Maßnahmen zu einer weiteren Geschwindigkeitsreduzierung aus. Es besteht keine technische Notwendigkeit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent regt bauliche Maßnahmen zur weiteren Geschwindigkeitsreduzierung in der Volksgartenstraße an (vgl. Anlage).

Aufgrund von Hinweisen auf Geschwindigkeitsübertretungen in der Vergangenheit, hat die Verwaltung zwei mobile Messstellen in der Volksgartenstraße eingerichtet:

-Volksgartenstraße 42-66 in Fahrtrichtung Eifelplatz (Verstoßquote ca. 9 %)

-Volksgartenstraße 64 in Fahrtrichtung Vorgebirgsstraße (Verstoßquote ca. 12 %).

Bei beiden Messstellen liegt die Verstoßquote im unteren Bereich, so dass hier keine Hinweise auf ein generell zu hohes Geschwindigkeitsniveau vorliegen.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass inzwischen bei einer dauerhaften Neueinrichtung einer mobilen Messstelle die Verstoßquote bei über 20 % liegen muss.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Die Volksgartenstraße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Die Installation von Bodenwellen wie in der Rolandstraße wird in Köln seit vielen Jahren nicht mehr vorgenommen, da die Nachteile dieser Einbauten deren Vorteile überwiegen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Bodenwellen durch die verstärkten Abrollgeräusche sowie häufiges Bremsen und anschließendem Beschleunigen der Fahrzeuge, zu höheren Lärmemissionen führen. Zudem stellen Bodenwellen, insbesondere in den Wintermonaten, eine Gefahr für Zweiradfahrer dar. Problematisch sind diese ebenfalls für Krankentransporte und Rettungsfahrzeuge. Hinzu kommt ein hoher Unterhaltungsaufwand.

Fußgängerüberwege sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) kein Mittel zur Verkehrsberuhigung, sondern sollen eine sichere Überquerung der Fahrbahn ermöglichen, wo dies andernfalls nicht gewährleistet wäre. In der Volksgartenstraße ist dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht der Fall. Aufgrund der vorhandenen Mittelallee muss hier lediglich auf eine Fahrtrichtung geachtet werden.

Anlagen